

Verein, Siedler-Nachbargemeinschaften

---

---

---

**Bitte beachten:**

Abgabetermin spätestens zwei Wochen vor dem Veranstaltungstag!

Stadt Selm  
- Amt für Bürgerservice und  
Öffentliche Ordnung –  
Adenauerplatz 2  
59379 Selm

**Anzeige eines Osterfeuers**

Hiermit zeige ich die Durchführung des folgenden Osterfeuers an:

Veranstaltungsort \_\_\_\_\_  
(genaue Angabe erforderlich)

Veranstaltungstag – Datum \_\_\_\_\_

Zeitraum (nur zwischen 16.00 Uhr – 24.00 Uhr) von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

Verantwortliche Aufsichtsperson \_\_\_\_\_

(Name, Anschrift und Mobilfunckerreichbarkeit) \_\_\_\_\_

Art und Menge des Brenngutes ca. \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>

Angaben, ob Maßnahmen zur Gefahrenabwehr getroffen wurden z.B. Löschmittel, Absperrungen

---

---

Wurde von dem Veranstalter auch in den  
regelmäßig ein Osterfeuer  
durchgeführt

ja  nein vergangenen Jahren

seit ca. \_\_\_\_\_ Jahren

Von der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Durchführung von Osterfeuern in der Stadt Selm vom 24.01.11 habe ich Kenntnis genommen. Die dort genannten Anforderungen, insbesondere auch die gemäß § 3 geforderten Abstandsflächen, werden beachtet.

Informationen zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind unter dem Link **selm.de/vorgaenge für diesen Vorgang** einsehbar.

**HINWEIS:** Sollte das Abbrennen an Ostern rechtlich nicht möglich sein, wird die Stadt Selm nicht für die Entsorgung des Grünschnitts sorgen. Das Sammeln erfolgt daher auf eigene Gefahr.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Datum